

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmalkalden

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom Mai 2010 (GVBl. S. 113), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 S. 33), zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro in Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBl. S. 92) hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 10.12.2012 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.
- (2) Durch die Aufwandsentschädigung sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen baren Auslagen und sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten.
- (3) Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die sich aus dem Grundbetrag von 110,00 € und einem Zuschlag von 3,00 € pro Ortsteilfeuerwehr zusammensetzt.

Der Stellvertreter des Stadtbrandmeisters erhält die Hälfte der für den Stadtbrandmeister festgesetzten Aufwandsentschädigung.

- (2) Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

Wehrführer Stützpunktfeuerwehr	90,00 €
Wehrführer Ortsteile	77,00 €
Zugführer	50,00 €
Stellv. Wehrführer Stützpunktfeuerwehr	45,00 €
Stellv. Wehrführer der Ortsteile	26,00 €
Gruppenführer	26,00 €

- (3) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Stadtbrandmeister und den stellvertretenden Wehrführer ist davon abhängig, dass ein Teil der Aufgaben des Stadtbrandmeisters bzw. des Wehrführers ständig wahrgenommen wird.
- (4) Eine Aufwandsentschädigung für die Funktion eines Gruppenführers erhält nur derjenige Gruppenführer welcher eine Gruppe führt.
- (5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den
- | | |
|--|---------|
| Stadtjugendfeuerwehrwart | 30,00 € |
| Jugendfeuerwehrwart | 30,00 € |
| Gerätewart der Stützpunktfeuerwehr | 50,00 € |
| Gerätewart für Schlauchwartung und -pflege | 26,00 € |
| Gerätewart für Bekleidung und Versorgung | 26,00 € |
| Gerätewart in Ortsteilen mit Löschfahrzeugen | 26,00 € |
| Atemschutzgerätewart der Stützpunktfeuerwehr | 50,00 € |
| Atemschutzgerätewart des OT Wernshausen | 26,00 € |
- (6) Die in den Absätzen (1),(2) und (5) definierten Beträge der Aufwandsentschädigung stellen Höchstbeträge dar und können bei Nichterfüllung oder bei teilweiser Erfüllung der Aufgaben durch die Stadtverwaltung, in Abstimmung mit dem Stadtbrandmeister, reduziert oder ganz gestrichen werden. Wenn mehrere Funktionen durch eine Person wahrgenommen werden, steht dieser Person von den mehreren in Betracht kommenden Aufwandsentschädigungen lediglich die Höchste der in Betracht kommenden Aufwandsentschädigungen zu.
- (7) Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt halbjährlich, im Monat Juni für die 1. Hälfte des Kalenderjahres und im Monat Dezember für die 2. Hälfte des Kalenderjahres.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schmalkalden in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmalkalden“ vom 27. Februar 2002 und die „Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wernshausen“ vom 30. August 2002 außer Kraft.

Schmalkalden, den 1.2.2013

Kaminski
Bürgermeister

-Siegel-